

Beispiel für die Versicherung eines Vereins:

Die Mitgliederzahl verteilt sich wie folgt:		Die Jahresprämie für je 25 Goldmark Versicherungs-	
Alter	Zahl	pro Person	Summe beträgt
		Goldmark	Goldmark
bis 30	100	0.43	43
31—35	200	0.49	98
36—40	240	0.58	139.20
41—45	230	0.66	151.80
46—50	140	0.75	106.40
51—55	55	1.—	55.—
56—60	25	1.35	33.75
61—65	10	1.88	18.80
Summe 1000			645.95

Für die Versicherung der 1000 Mitglieder mit je 25 Goldmark Versicherungssumme hat der Verein somit eine Jahresprämie von 645.95 Goldmark zu zahlen, das ist — bei gleichmäßiger Verteilung der Jahresprämie — für jedes Mitglied ein Prämienbetrag von nicht ganz 16 Goldpfennigen vierteljährlich.

Ich würde es für das Richtige halten, daß jedes Mitglied des Börsenvereins mit der gleichen Summe von 100 Goldmark, also heute 480 000 Mark, versichert würde, wofür nach den obigen Bedingungen beim heutigen Geldstand jedes Mitglied 12 000 Mark jährlich zu zahlen hätte.

Nach meiner Meinung würde auch die Gehilfenschaft, die die gleiche oder größere Not drückt, sich gern solchen Lebensversicherungen anschließen, wodurch das Risiko und damit die Prämie sich auf noch breitere Grundlage stellt.

*

»Noch aber gibt es eine andre Liebe, diejenige, welche den Menschen an den Menschen bindet und alle Einzelne zu einer einzigen Vernunftsgemeinde der gleichen Gesinnung verbindet. Wie jene die Erkenntnis, so bildet diese das handelnde Leben und treibt an, das Erkannte in sich und andern darzustellen.«

So rief Richte seinem deutschen Volke zu, als es verniedlerlag, geknechtet und geschmäht, wie unser Volk in den heutigen Tagen. So möchte auch die Arbeits-Gemeinschaft Bremer Buchhändler hente dem deutschen Buchhandel zurrufen: »Für einander, besetzt von der einen Kraft, die unüberwindlich — Liebe.

Die Sterbekasse wird ins Leben treten, denn

1. haben sich genügend Mitglieder gefunden,

2. diese müssen uns mit vollem Vertrauen entgegenkommen.

Zu Montag, dem 30. April, haben wir im Deutschen Buchhändlerhaus eine Tagung einberufen und bitten jeden, der Interesse an der Kasse hat, dieser beizuhören. Die Sitzungen werden vorgelegt und sollen genehmigt werden.

Grundsätzliches:

1. Alles muß möglichst einfach und klar sein.
2. Die Kosten müssen auf das größtmögliche Minimum herabgedrückt werden.
3. Die Umlage muß so bemessen werden, daß sie
 - a) für niemanden eine Last bedeutet,
 - b) beim Tode die Auszahlung aber wirklich eine Hilfe ist.
4. Es muß so gerechnet werden, daß Reserven bleiben, die es möglich machen,
 - a) in Fällen dringender Not eine Extra-Zuwendung zu machen;
 - b) Mitglieder, die 25 Jahre der Kasse angehört haben, von jeder Beitragsleistung zu befreien.
5. Die Kasse soll, wenn sich die nötige Anzahl findet, ausgedehnt werden
 - a) sofort auf die Ehefrau,
 - b) auf Gehilfen in gehobener Stellung und später
 - c) auf die Frauen unserer Angestellten (doch bedarf dieses noch der nötigen Unterlagen).
6. Lasten, Pflichten und Rechte für alle Mitglieder die gleichen, ohne Unterschied des Alters. Eine Ausnahme bildet nur das Eintrittsgeld, weil dieses hinreichen muß, die Kosten zu decken.

Zu 1. Wir gründen einen eingeschriebenen Verein, Sitz Bremen. Vorstand in Bremen, ihm zur Seite als Aufsichtsrat der Vorsitzende des Kreises Norden. Mitglieder können nur Börsenvereins-Mitglieder werden, die aber das Recht haben sollen, andere einzukaufen.

Zu 2. Dadurch, daß der Verein in Bremen ist und der Vorstand ehrenamtlich die ganze Arbeit übernimmt, werden Spesen gespart, schnelle Arbeit gesichert, und Beschlüsse können unverzüglich in die Tat umgesetzt werden.

Zu 3/4 ein Beispiel: Wir rechnen mit 1000 Mitgliedern, 1000mal 10 000 Umlage = 10 000 000 M.

25 Sterbefälle = 25mal 350 000.— = 8 750 000.— M.

Hierbei ist zu beachten: im Börsenverein betrugen die Todesfälle in den Jahren 1910—13: 18, 14, 14, 18%, in den Jahren 1919—22: 15, 19, 14, 17%

die Zahl 25 ist mit Absicht sehr hoch gegriffen, um

1. allen unerwarteten Ereignissen entgegentreten zu können,
2. in Fällen der dringendsten Not am Schluss des Jahres eine Extrahilfe gewähren zu können,
3. einen Fonds zu schaffen, der soweit angesammelt werden muß, daß es möglich ist, Mitglieder, die 25 Jahre der Kasse angehört haben, von jeder Beitragsleistung zu befreien.

Hierdurch hoffen wir zu erreichen, daß unsere Mitglieder in einem gewissen Alter frei von der Last sind, aber das Gefühl haben, im Falle des Todes Hilfe für die Angehörigen zu erhalten.

Zu 5. Die Kasse soll sofort auf die Ehefrau ausgedehnt werden, weil auch beim Tode der Frau mancher Kollege schwere Sorgen hat, wie er die Gelder aus dem Geschäft ziehen soll. Hier kommt es nur darauf an, wieviel Mitglieder sich melden. Unsere Gehilfen sollen wir sofort einlaufen lassen, um gleich tatkräftige Hilfe zu leisten.

Zu 6. Grundsätzlich soll kein Altersunterschied gemacht werden. Was wir nur im Erwägung ziehen, ist verschiedenes Eintrittsgeld, da dieses unter allen Umständen ausreichen muß, mit den Zinsen die Kosten zu decken. Wir dachten Eintrittsgeld bis 50 Jahre M. 2000.—, von 50—60 Jahren M. 3000.—, 61—70 Jahre M. 5000.— und über 70 Jahre M. 10 000.—, jedoch soll der Vorstand ermächtigt werden, auf Bitten hin auch diesen Betrag zu ermäßigen.

Wir Bremer wollen uns ganz für die Kasse einsetzen, können aber nur Erfolg versprechen, wenn uns vertraut wird. Wird uns Vertrauen entgegengebracht, so wird die Kasse bald Segen bringen und vielen helfen können. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir in zwei Jahren so weit sind, daß der Börsenverein sie zum 100jährigen Jubiläum übernimmt, so daß alle Mitglieder des Börsenvereins mit ihrem Eintritt in den Börsenverein wissen, daß sie und ihre Angehörigen beim Tode in der ersten dringenden Not geschützt sind.

W. Hermann.

Zum Geschäftsverkehr zwischen unbeseztem und besetztem Gebiet!

Zu den in den Börsenblättern Nr. 53, 57 und 84 abgedruckten Mahnrufen wird uns aus dem Saarland noch geschrieben: Seit 1918 haben wir, in der Westcke des alten Heimatlandes sitzend, so viele unfreundliche Kollegialitätsbeweise erfahren, daß uns öfters die Frage auftauchte: Sind wir wirklich eine gemeinsame — deutsche — Organisation? — oder ist es nur so üblich, das Wort überall beizufügen? Anstatt Berücksichtigung und wirkliches Verständnis für die öfters erschwertem Verkehrs- und Zahlungsverhältnisse kamen Zusage vor, verbunden mit Drohungen, wodurch man zum Nachdenken gezwungen wurde, ob jenseits des Rheins für uns saarländische «deutsche» Buchhändler wirklich Brüder wohnen? Kein Verständnis der Lage, schroffe Abweisung bei nicht rechtzeitiger Geldsendung, wo anderer Macht Hand im Spiel war und wir zu schweigen hatten. Ja, wir Saarländer stecken längstens in den Schuhen der Ruhr, wir verlangen keine materielle Unterstützung, aber wir bitten, uns Saarländern ein klein wenig brüderliche Kollegialität entgegenzubringen, und die Herren Kollegen über dem Rhein werden nichts zu berennen haben, arbeiten wir doch indirekt nur für die Ausbreitung des deutschen Buches, als Pioniere auf vorgeschobenen Posten, wie unsere Ostpreußen, Oberschlesier, Schleswig-Holsteiner!

Ein Buchnecht im Saarland.

Warnung.

Vor vierzehn Tagen bot sich mir unter dem Namen Heinrich Hennig aus Stolp (Pomm.), Wasserstr. 8, ein Reisender zum Vertriebe von Büchern an Private an. Die ersten Aufträge erwiesen sich sämtlich als gefälscht; die Kunden existieren nicht.

Sollte Hennig, der sich als Südwestafrikaner ausgibt, sein Vertragsmanöver anderweitig wiederholen, so bitte ich um gesl. Mitteilung.

Berlin-Sieglin, 24. April 1923.

Peter Stanil.

Berantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.

Druck: Raum & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 20 (Buchhändlerhaus).